

Gemeinde Lübs

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Lübs

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1a, 17379 Lübs

Anwesend

Vorsitz

Ossip Storm

Mitglieder

Karsten Kietzmann

Sven Schulz

Markus Gröschl

Michael Jahnke

ab 19:20 Uhr

Verwaltung

Christian Zobel

Gäste:

2 Bürgerinnen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 28.07.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 20/016/23
5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
- 6.2. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 20/019/23
- 6.3. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2020 20/017/23
- 6.4. Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Lübs 20/020/23
- 6.5. Grundsatzbeschluss : Errichtung einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Lübs am Standort Dorfstraße 31, Umbau Bestandsgebäude 20/021/23
- 6.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 20/022/23
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
- 9.1. Vorkaufsrecht der Gemeinde Lübs an dem Flurstück 213/6, Flur 1, Gemarkung Lübs 20/018/23
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 5 Sitzungsteilnehmern anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin bemängelt, dass die AG Wind unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt. Sie wünscht sich zukünftig mehr Transparenz für die Bevölkerung. Herr Storm berichtet, dass bei den Sitzungen der AG Wind Belange Dritter besprochen werden. Diese dürfen nicht öffentlich besprochen werden. Herr Storm wird über beschlussfähige Ergebnisse berichten sofern Rechte Dritter nicht verletzt werden. Bis dato war dies nur der Gestattungsvertrag.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Es wird beantragt die Punkte 6.2. und 6.3 zu tauschen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig mit den Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 28.07.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

6. Drucksachen

6.1. Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern **20/016/23**

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen. Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 16. Juni 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für raumbedeutsame Abwägungsergebnisse eine 5. Beteiligung durchzuführen. Diese 5. Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die 19 Eignungsgebiete, an denen raumbedeutsame Flächenveränderungen im Ergebnis des 4. Beteiligungsverfahrens vorgenommen wurden sowie auf die Begründung der einzelnen Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen.

In der Zeit vom 04. August bis zum 03. September 2020 findet nunmehr die 5. Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die in diesem Beteiligungsprozess eingehenden Stellungnahmen werden wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der endgültige Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern erstellt. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Für das Gebiet des Amtes Am Stettiner Haff bzw. die Stadt Eggesin ist lediglich das Windeignungsgebiet 34/2015 Lübs/Friedländer Große Wiese von Bedeutung. Dieses Gebiet befindet sich in territorialer Zuständigkeit der Gemeinde Lübs. Andere Gemeinden unseres Amtsgebietes sind territorial nicht betroffen.

Herr Storm stellt die Drucksache vor. Er berichtet, dass im Vorfeld dieser Sitzung bereits eine Stellungnahme der Gemeinde erstellt wurde. Herr Storm verliest die Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lübs befasst sich nunmehr seit einigen Jahren mit der Ausweisung der Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie.

Die Beteiligung gemäß dem neuen Entwurf umfasst auch die Ausweisung des Gebietes 34/2015 Lübs/ Friedländer Große Wiese. Das Gebiet befindet sich seit mehreren Jahren in der Gebietskulisse. Die Gemeinde hat mehrere Stellungnahmen mit Abstandshinweisen abgegeben. Neue Abstandshinweise haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben.

Eine Arbeitsgruppe arbeitet mit dem Planungsunternehmen der WKA seit 2019 verstärkt daran, für den Fall der Realisierung dieser , Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz und nachhaltigen Teilhabe zu entwickeln.

Dazu gehören die Entwicklung eines Grünstromtarifes für die Bürger der Gemeinden Lübs und Altwigshagen, ein Bürgersparprodukt, eine jährliche ertragsabhängige Ausschüttung an die Gemeinde sowie die Begleitung von Projekten in der Gemeinde wie Alleinpatenschaften und Energieversorgung kommunaler Liegenschaften.

Vereine und Bürger profitieren bereits jetzt von der Unterstützung des Feuerwehrfördervereins, des Erntefestes und des jährlichen Arbeitseinsatzes von Freiwilligen in der Gemeinde. Die Gemeinde Lübs wurde zudem von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur LEKA zu Möglichkeiten der Teilhabe beraten. Ein mit dem Planungsunternehmen geschlossener Gestattungsvertrag wurde vom Städte- und Gemeindetag geprüft. Wir gehen davon aus, dass die Einhaltung aller Kriterien, die zur Ausweisung des genannten Gebietes erfüllt sein müssen, durch den Planungsverband geprüft wurden. Sofern es zur Ausweisung des Gebietes kommt, möchten wir durch die beschriebenen Maßnahmen von der Errichtung der WKA profitieren und sehen hierin eine Einnahmequelle für die Gemeinde, welche wichtig für die finanzielle Ausstattung der Kommune ist.

Lübs, 23.08.2020
gez. Ossip Storm

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, gegen die Planung

- keine Hinweise und Bedenken hervorzubringen.
- die im Protokoll hervorgebrachten Hinweise und Bedenken hervorzubringen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.2. Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 **20/019/23**

Herr Storm berichtet, dass die Investitionskredite regelmäßig getilgt werden.

Herr Zobel ergänzt die wesentlichen Punkte des Ergebnishaushaltes. Das Jahresergebnis der Gemeinde hat ./ 1.316,11 € betragen. Geplant waren ./ 175.800 €. Der Kassenkredit der Gemeinde hat zum Bilanzstichtag 466.780,72 € betragen.

Die Gemeindevertreter nehmen den anliegenden Bericht zur Kenntnis.

6.3. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2020 **20/017/23**

19:20 Uhr: Herr Gröschl erscheint zur Sitzung.

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Herr Storm führt durch den Bericht.

Herr Zobel ergänzt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wies in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 196.500 € aus. Zum 31.12.2019 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag per 31.12.2019 beläuft sich somit unverändert auf ./ 669.671,99 €. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.794.235,78 €.

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2019 151.424,31 €. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr hat 500.000 € betragen.
Herr Zobel macht auf den aktuellen Stand der geplanten Investitionen aufmerksam.

Herr Gröschl meldet den Bedarf eines Feuerlöschbrunnens in der Ortslage Heinrichshof.

Herr Storm berichtet, dass die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid über Sonder- und Ergänzungszuweisungen in Höhe von ca. 137.100 € erhalten hat.

Die Gemeindevertretung nimmt den anliegenden Bericht zur Kenntnis.

6.4. Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Lübs

20/020/23

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten. Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt. Herr Storm stellt die Bedarfsplanung im wesentlichen vor.

Er geht hierbei auf den Punkt 4.0 besonders ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.5. Grundsatzbeschluss : Errichtung einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Lübs am Standort Dorfstraße 31, Umbau Bestandsgebäude

20/021/23

Die Gemeinde Lübs beabsichtigt auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung die Bedingungen für die Freiwillige Feuerwehr Lübs und den vorhandenen Technikbestand zu optimieren. Es ist vorgesehen, am Standort Dorfstraße 31 eine Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen (2 Stellplätze Feuerwehrfahrzeug, 1 x Technik) zu errichten und das sich im kommunalen Eigentum befindliche massive Gebäude sowie die Außenanlagen den Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus durch entsprechende Umbaumaßnahmen anzupassen. Dazu ist es erforderlich, die Leistungen für die Planung auszuschreiben.

Die Gemeinde hat in der derzeitigen Haushaltsplanung 35.000 € (12.60.10.00/09600001) für die Planung eingestellt.

Es wird empfohlen, die Planungsleistungen komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens jedoch eine stufenweise Beauftragung (zuerst Leistungsphase 1 - 4 Genehmigungsplanung) vorzunehmen. Die ermittelten finanziellen Bedarfe im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen werden dann in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Folgejahre eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben mögliche Förderungen zu akquirieren.

Herr Strom berichtet über ein Treffen mit Herr Dahlemann.

Sie haben den zukünftigen Feuerwehrstandort besichtigt. Herr Dahlemann hat seine Unterstützung beim Einwerben von Fördermitteln zugesichert.

Herr Storm berichtet, dass das Gebäude nach jetzigem Stand eine Leichtbauhalle sein wird.

Der gewählte Standort hat den Vorteil, dass erhebliche Kosten für den Sozialtrakt gespart werden können da dieser in das bestehende Gebäude Dorfstraße 31 integriert werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Errichtung einer Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen, den bedarfsgerechten Umbau des Gebäudes Dorfstraße 31 sowie die Anpassung der Außenanlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Planungsleistungen der stufenweisen Beauftragung (Leistungsphase 1 - 4) zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen für das Vorhaben zu sondieren und zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

20/022/23

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat von der ENERTRAG AG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, eine Sachspende in Form einer Motorsense im Wert von 487,24 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Sachspende im Wert von 487,24 € von der ENERTRAG AG anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Storm hat an der Jahreshauptversammlung des Mühlenvereins in Kröpelin teilgenommen.

Dort hat er Kontakt zu Frau Schröder vom Heimatverein hergestellt. Der Heimatverein unterhält eine Geschäftsstelle in Ferdinandshof. Der Heimatverein ist in der Lage Kleinstförderungen bis zu 3.000 € für seine Mitglieder einzuwerben und auszureichen. Herr Storm berichtet, dass die Jahresmitgliedschaft 25 € beträgt.

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Mitgliedschaft im Heimatverein aus.

Der Bauhof Eggesin hat bei der Grünflächenpflege unterstützt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 800 €. Dies war erforderlich, da die Kapazitäten der gemeindeeigenen Kräfte in der Hauptsaison April - Oktober für andere Tätigkeiten ausgeschöpft sind.

Am 22.10.2020 findet in der Gaststätte „Zum Würfelbecher“ eine Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau statt.

Herr Storm berichtet, dass er am 19.09.20 an der Einweihungsveranstaltung des Dorfgemeinschaftshauses in Wietstock teilgenommen hat.

Herr Gröschl berichtet, dass der Sportplatz unbedingt gemäht werden muss.